



## Es gilt das gesprochene Wort!

### Statement von Innenminister Uwe Schünemann anlässlich der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik in Niedersachsen 2004 am 6.4.2005 in Hannover

Bevor ich auf einzelne Deliktsbereiche zu sprechen komme, möchte ich Ihnen zunächst einige erfreuliche allgemeine Entwicklungen aufzeigen:

Im Jahr 2004 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt 587.252 Fälle registriert. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 6.364 bzw. 1,07 % weniger Straftaten. Die Gesamtaufklärungsquote ist erneut leicht gestiegen und zwar auf einen Höchststand von 53,91 % (2003 = 53,50). Im Zuge des rückläufigen Straftatenaufkommens ist auch die Häufigkeitszahl, die die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung ausdrückt, von 7.438 auf 7.347 gesunken. Hier liegt Niedersachsen im bundesweiten Vergleich der Häufigkeitszahlen in einer guten vorderen Position.

Insoweit kann ich bereits vorweg feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sicher leben.

Es wurde und wird häufig die Befürchtung geäußert, dass sich die Sicherheitslage nach der EU-Ost-Erweiterung im Mai 2004 in Deutschland bzw. auch in Niedersachsen verschlechtern würde bzw. verschlechtert hätte. Diese Einschätzung habe ich im Vorfeld nicht geteilt. Die nun vorliegenden statistischen Zahlen des Jahres 2004 geben mir Recht.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass sich die Sicherheitslage in Niedersachsen auch in Zukunft positiv entwickeln wird und die Menschen in Niedersachsen ohne Angst vor Kriminalität in unserer Gesellschaft leben können, auch wenn einzelne Kriminalitätsphänomene immer wieder Anlass für intensivere polizeiliche Maßnahmen geben werden.

Für das Jahr 2004 möchte ich Ihnen nun die wesentlichen Kriminalitätsentwicklungen für Niedersachsen darstellen. In den einzelnen Deliktsfeldern ergibt sich folgendes Bild:

Der Rückgang bei den **Straftaten gegen das Leben** von 391 auf 377 Fälle im Jahr 2004, davon 53 % Versuche, ist vor allen Dingen auf leichte Rückgänge beim Mord und beim Totschlag/Tötung auf Verlangen zurückzuführen.

Im Zehnjahresvergleich haben wir uns in einem Zahlenkorridor zwischen knapp 500 und rund 360 Fällen, einschließlich der Versuche, bewegt. Mit dem Zahlenrückgang 2004 liegen wir in der Gesamttendenz im unteren Fallzahlen-Level.

Die Aufklärungsquote liegt über den gesamten Zeitraum bei deutlich über 90 %, mit 97,08 % ist auch in 2004 wieder ein Spitzenwert erreicht. Vom Prinzip haben wir fast jeden Täter einer strafgerichtlichen Sanktionierung zuführen können.

Noch ein Hinweis: Mit der DNA-Analyse ist es uns gelungen, auch Jahrzehnte alte Fälle, zu denen damals ein Täter nicht ermittelt werden konnte, nunmehr aufzuklären.

Ein Wort zu den Opfern: Auch wenn die tragischen Fälle von Kindestötungen, nicht zuletzt die von Levke und Felix, gerade durch die mediale Berichterstattung ein anderes Bild vermitteln mögen, so handelt es sich Gott sei Dank doch um seltene Fälle, auch wenn jeder Fall einer zu viel ist.

Innerhalb der letzten fünf Jahre sind in Niedersachsen insgesamt 13 Kinder infolge vorsätzlicher Fremdeinwirkung gewaltsam zu Tode gekommen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die **Körperverletzungsdelikte** von 42.149 Delikten auf 43.440 Delikte um 3,06 % gestiegen.

Die Anstiege bei den Körperverletzungen dürften auch eine Folge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen sein. Der Trend zu mehr Gewalt ist unübersehbar. Offensichtlich schwindet die Kompetenz, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

Die zahlenmäßige Entwicklung korrespondiert in Teilen auch mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes. Die im Schutzraum der häuslichen Sphäre stattfindende Gewalt wird nicht mehr als so genannte Familienstreitigkeit angesehen, sondern aus der Privatsphäre herausgenommen und als Straftat angezeigt und verfolgt. Die polizeiliche Krisenintervention führt damit im Ergebnis nicht nur zu einer unmittelbaren Hilfe für die Opfer häuslicher Gewalt, sondern auch zur entsprechenden Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen die Täter.

In diesem Zusammenhang ist auch die Umsetzung des Gemeinsamen Runderlasses „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“ ein Erfolg versprechender Ansatz, um das Phänomen **Gewalt an Schulen** in den Griff zu bekommen. Wenn wir mit der normierten Anzeigepflicht der Schulen für Gewaltdelikte in einem ersten Schritt eine Aufhellung des Dunkelfeldes anstreben, ist für uns – ein zumindest vorläufiger – Anstieg der Fallzahlen nicht unerwartet.

Aber: Das bedeutet nicht, dass wir in und um Schulen mehr Gewalt haben, wir haben aber mehr angezeigte Gewalt.

Deswegen werden in einem zweiten Schritt unsere präventiven und repressiven Maßnahmen vor Ort dazu führen, die Gewalt in Problemschulen mit passgenauen Konzepten entsprechend einzudämmen. Allein die Einrichtung fester Ansprechpartner zur Pflege regelmäßiger und anlassbezogener Kontakte zwischen Schulen und Polizei kann Problemschülern verdeutlichen, dass auf Fehlverhalten eine förmliche Reaktion folgen kann. Wenn pädagogische Mittel allein nicht genügen, muss auf Delinquenten auch über das Jugendstrafrecht eingewirkt werden.

Vielschichtige Bemühungen zur Förderung der Zivilcourage dürfen hier aber nicht außer Acht gelassen werden. Sie führen zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft in diesem Deliktsfeld und damit zu einer größeren Aufhellung des Dunkelfeldes.

Das Maß, Gewalttätigkeiten in der Öffentlichkeit, in Schulen oder dem sozialen Umfeld zu tolerieren, ist vielerorts „voll“ und schlägt sich in einer gestiegenen Anzeigebereitschaft und Kooperation mit der Polizei nieder – sicherlich auch ein Ergebnis der vielfältigen Aktivitäten von Präventionsräten, Runden Tischen und Sicherheitspartnerschaften auf kommunaler Ebene.

Ein besorgniserregender Anstieg um insgesamt 8,87 % musste bei den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnet werden. Andererseits konnte die Aufklärungsquote in diesem Deliktsfeld von 81,14 % auf 83,62 % erhöht werden.

Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Berichtsjahr ist in erster Linie auf die eklatant gestiegenen Fallzahlen beim Besitz bzw. der Verbreitung von **Kinderpornographie** zurückzuführen.

Beim Besitz von Kinderpornografie kam es zu einem Anstieg der Fallzahlen um 61,07 % (182 Fälle) auf insgesamt 480 Fälle (AQ: 97,92 %). Die Verbreitung derartiger Erzeugnisse ist um 57,79 % (89 Fälle) auf insgesamt 243 Fälle gestiegen. Tatmittel bei diesen abscheulichen Straftaten ist in erster Linie das Internet. Dort werden kinderpornografische Bilddateien bereitgestellt und herunter geladen.

Darüber hinaus haben **Vergewaltigungen und die schweren sexuellen Nötigungen** einen Zuwachs um 39 Fälle bzw. 5,42 % auf 758 Fälle insgesamt erfahren. Auch die sonstigen sexuellen Nötigungen sind um 133 bzw. 22,81 % auf 716 Straftaten gestiegen.

Die Zunahme dieser Delikte in den letzten Jahren dürfte ebenfalls mit einer gestiegenen Anzeigebereitschaft bei Straftaten im familiären Bereich zusammenhängen – eine Folge der durch die Polizei und kooperierenden Hilfeeinrichtungen geleisteten Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Möglichkeiten, die mit dem Gewaltschutzgesetz sowie der 1998 erfolgten Änderung der gesetzlichen Tatbestände zur Vergewaltigung und sexuellen Nötigung eröffnet wurden.

So unerfreulich diese Zahl ist, so deutlich zeigt sie jedoch auch, dass eine verstärkte Sachaufklärung durch die Polizei, eine erhöhte Sensibilität der redlichen Internet-Nutzer und nicht zu-

letzt verstärkte Ermittlungshandlungen der Polizeien in den Ländern und beim Bund eine Vielzahl von Fällen aus dem Dunkelfeld hervorgebracht haben.

Sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene wird zurzeit intensiv die polizeifachliche Forderung geprüft, Internet-Provider sowie Anonymisierungsdienste generell zur Erhebung/Speicherung von Verbindungs- und Bestandsdaten für einen Zeitraum von mindestens 180 Tagen zu verpflichten, um so eine Rückverfolgung von Spuren im Internet und die Identifizierung des verursachenden Nutzers sicherzustellen.

Auf EU-Ebene gehen die Überlegungen für eine Speicherungsfrist sogar bis hin zu 36 Monaten. Ich will hier – noch zu führenden – Diskussionen nicht vorgreifen, halte es aber für nicht hinnehmbar, dass Anfragen der Sicherheitsbehörden bei Betreibern ins Leere laufen und damit Straftäter in der Welt der Datennetze entschwinden.

Der bereits seit Jahren zu beobachtende rückläufige Trend beim **Diebstahl** hält weiter an. Weniger Diebstähle als im aktuellen Berichtsjahr hat die Polizeiliche Kriminalstatistik zuletzt 1976 ausgewiesen. Der Anteil des Diebstahls an der Gesamtkriminalität beträgt 47,75 % bzw. 280.440 Fälle (2003: 291.029). Damit hat sich offensichtlich auch eine der Schwerpunktsetzungen in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung der Jahre 2003/2004, die Eigentums kriminalität wirkungsvoller zu bekämpfen, bemerkbar gemacht.

Der deutliche Rückgang beim Diebstahl insgesamt resultiert in erster Linie aus den Fallentwicklungen beim Ladendiebstahl (- 4.882 Fälle), dem Diebstahl von Fahrrädern (- 4.094 Fälle) und dem Diebstahl aus Kraftfahrzeugen (- 1.768 Fälle).

Signifikant insbesondere die erfreuliche Entwicklung des **Diebstahls aus Kraftfahrzeugen** (- 4,40 %). Als Ursache dieser Entwicklung wird dabei von allen Polizeibehörden die Konzeption zur Intensivierung der Bekämpfung osteuropäischer Bandenkriminalität in Niedersachsen sowie die damit einhergehenden polizeilichen Maßnahmen genannt. Hier haben insbesondere Schwerpunktaktionen „rund ums Kfz“ und verdachtsunabhängige Kontrollen gemäß §12 Absatz 6 Nds. SOG dazu geführt, den flächendeckenden Kontrolldruck zu erhöhen und generalpräventive Wirkungen zu entfalten.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine kurze Bemerkung:

Es ist gerade der **Einbruchsdiebstahl** in bzw. aus Wohnungen, der das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und insbesondere der Betroffenen nachhaltig beeinflusst.

Das Instrument der **DNA-Untersuchungen**, das sowohl landes- als auch bundesweit verstärkt zur Aufklärung im Deliktsfeld des Einbruchsdiebstahls geführt hat, kann als einer der Wege zu einer besseren Aufklärungsquote der grundsätzlich aufklärungsgünstigen Deliktsbereiche prognostiziert werden – wenn die DNA-Analytik zu einer polizeilichen Standardmaßnahme ohne aufwendige juristischen Hürden gemacht würde. Ich sehe keinen Grund, die DNA-Analyse anders zu behandeln als den Fingerabdruck!

Der prozentuale Anteil der **Vermögensdelikte** an den Straftaten insgesamt ist in den letzten Jahren nahezu kontinuierlich angewachsen und beträgt 17,54 % (103.022 Fälle). Dieser Bereich ist kennzeichnend für eine strukturelle Veränderung im Kriminalitätsgeschehen, nicht zuletzt durch die zunehmende Verbreitung des Internets.

Der Anstieg ist in erster Linie auf den **Warenbetrug** mit einer Steigerung um 1.966 Fälle auf 7.846 (33,44 %) und den **Leistungsbetrug** mit einer Erhöhung um 343,1 % – um 2.611 auf 3.372 Fälle – zurückzuführen.

Ein Beispiel aus dem **Leistungsbetrug**: Allein in einem Verfahren der PD Oldenburg mussten über 1.700 Fälle abgearbeitet werden. Eine Firma hatte via Internet die Möglichkeit zum Ankauf so genannter werbefinanzierter Kraftfahrzeuge offeriert und im Gegenzug die Vermittlung eines Werbepartners versprochen. Nach Anzahlung durch die Kunden sind jedoch keine werbefinanzierten Fahrzeuge vermittelt worden. Der Gesamtschaden betrug hier allein 413.000 Euro.

Die deutlichen Steigerungsraten im Bereich des **Warenbetruges** können wir im Wesentlichen an Betrugsvorgängen im Zusammenhang mit dem Internet festmachen, insbesondere einem bekannten Internetauktionshaus.

Der seit dem Jahr 2000 erkennbare Aufwärtstrend beim **Diebstahl unbarer Zahlungsmittel** hat sich im Jahr 2004 nicht weiter fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurden 10.608 Fälle erfasst; das entspricht einem Rückgang um 278 Fälle bzw. 2,62 %. Trotzdem besteht kein Grund zur Entwarnung, da die Verwertungsstaten, der **Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel**, gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind.

Im Jahr 2004 sind insgesamt 11.451 Betrugsdelikte mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel statistisch gemeldet worden. Dies entspricht einem Anstieg von 187 Fällen bzw. 1,66 %. Allerdings zeigt sich die Entwicklung innerhalb dieser Deliktsgruppe recht unterschiedlich. So sind die Betrügereien mittels Debitkarte ohne PIN um immerhin 902 Fälle bzw. 14,27 % auf 7.221 Fälle gestiegen. Dagegen sind die Betrugsfälle mittels Debitkarte mit PIN um 321 Fälle bzw. 12,06 % auf 2.341 Fälle gesunken. Ebenfalls rückläufig sind die Fallzahlen beim Betrug mittels Kreditkarten sowie sonstiger unbarer Zahlungsmittel. Im Lastschriftverfahren werden heute Debit-Karten (ehemals EC-Karten) häufig ohne PIN eingesetzt. Verzichtet der Einzelhandel auf die Vorlage eines Personaldokumentes, lassen sich mittels gestohlener Debitkarten relativ einfach Konsumgüter erlangen.

Die zuvor genannten Zahlen machen deutlich, dass eine Senkung der Fallzahlen beim Betrug mittels unbarer Zahlungsmittel nur über die konsequente Einführung des „EC-Cash-Verfahren“ (PIN-Verfahren) im Einzelhandel erreicht werden kann. Ein entsprechender Beschluss ist auch im Rahmen der Innenministerkonferenz im Juli 2004 getroffen worden, mit dem eine bundeseinheitliche Lösung angestrebt wird: Die IMK hält das „EC-Cash-Verfahren, also das PIN-Verfahren, im Vergleich zum Einzugslastschriftverfahren für sicherer und ein geeignetes Mittel, um dem Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel vorzubeugen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen im Bereich der **Wirtschaftskriminalität** im Jahr 2004 um 1.210 Taten bzw. 28,24 % angestiegen. Insgesamt sind 5.495 Straftaten registriert worden.

Hauptursächlich für den Anstieg ist die Entwicklung der Betrugsstraftaten, die in den Bereich der Wirtschaftskriminalität fallen. Diese stiegen um 601 Fälle bzw. 27,07 % auf 2.821 Fälle im Berichtsjahr.

Darüber hinaus sind auch in den übrigen Bereichen der Insolvenzstraftaten, im Anlage- und Finanzierungsbereich, bei Wettbewerbsdelikten, im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen und bei Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen durchweg steigende Fallzahlen zu verzeichnen.

Lediglich 0,9 % aller registrierten Straftaten waren Delikte, die dem Bereich der Wirtschaftskriminalität zuzurechnen sind. Trotzdem liegt der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden deutlich höher als im Vorjahr. Knapp 543 Millionen Euro bedeuten den momentanen Höchstwert und einen Anteil von rund 62 % an der Gesamtschadenssumme.

Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bedarf des Einsatzes hochspezialisierter Polizeikräfte. Mit der zum 01.12.2004 vollzogenen Umorganisation der Polizei des Landes Niedersachsen haben wir die Polizeiorganisation optimiert, um die Polizei auch in diesem Kriminalitätsbereich schlagkräftiger zu machen. So wurden u. a. Zentrale Kriminalinspektionen in den sechs Polizeidirektionen eingerichtet, die sich neben den Fachkommissariaten 3 auf Polizeiinspektionsebene der intensivierten Bekämpfung organisierter Wirtschaftskriminalität widmen können.

Die Zahl der **Rauschgifttoden** fiel von 130 im Jahr 2003 auf 100 im Jahr 2004. Ich werte das als deutlichen Indikator dafür, dass sich der Drogenmarkt nicht ausweiten konnte. Damit korrespondiert auch die registrierte Rauschgiftkriminalität. Die Gesamtzahl der Rauschgiftdelikte ging insgesamt um 3,79 % auf 24.252 Fälle zurück. Einen Anstieg gab es lediglich bei Verstößen mit Cannabis. Hier sind die Fallzahlen um 604 bzw. 5,79 % auf 11.035 Fälle gestiegen.

Bei der Bekämpfung der **Jugendkriminalität**, die in den Jahren 2003 und 2004 ebenfalls zu den Schwerpunkten im Land Niedersachsen zählte, ist eine ausgesprochen positive Entwick-

lung zu verzeichnen. Die Zahl der Straftaten insgesamt, in denen Minderjährige als Tatverdächtige registriert wurden, ist rückläufig.

Eine intensive und auf hohem Qualitätsstandard durchgeführte polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen im direkten Zusammenwirken mit einem dichten Netzwerk anderer Verantwortungsträger sowohl im Rahmen der Prävention als auch der Repression sind nach hiesiger Bewertung ursächlich für den erneut zu verzeichnenden Rückgang der Fall- und Tatverdächtigenzahlen.

Frühzeitige Intervention und Prävention im Verbund mit einer Präferenz detaillierter Bekämpfungsstrategien (Vorrangiges Jugendverfahren, Bekämpfung des Schulabsentismus, Führung erzieherischer Gespräche, Focussierung der Ermittlungsansätze auf Mehrfach- und Intensivtäter) zeigen wohl Erfolg.

Bei den aufgeklärten Straftaten (316.577) wurden in 88.800 Fällen Personen unter 21 Jahren als Tatverdächtige registriert. Dies waren erneut weniger Fälle als im Vorjahr (- 2.865 Fälle). Bei den vorgenannten Fällen wurden 66.796 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert und damit 1.626 weniger als im Vorjahr.

Ein erheblicher Rückgang kann bei den **tatverdächtigen Kindern** um 1.703 auf 12.665 und bei den **Heranwachsenden** um 314 auf 23.756 Tatverdächtige verzeichnet werden. Fast unverändert ist die Zahl der **jugendlichen Tatverdächtigen** mit 30.375 im Jahr 2004 - Vorjahr 29.984.

Mit der Umorganisation der niedersächsischen Polizei ist dem besonderen Stellenwert der Bearbeitung von Jugendsachen Rechnung getragen worden. Seit dem 01.12.2004 werden Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter flächendeckend in speziell für die Bearbeitung von Jugendsachen eingerichteten Organisationseinheiten eingesetzt, um auf Ebene der Polizeiinspektionen in den Fachkommissariaten 6 und auf Ebene der Polizeikommissariate in den Aufgabefeldern 4 sowohl das Wohnortprinzip als auch den deliktsübergreifenden und täterorientierten Ansatz in der Jugendsachbearbeitung umzusetzen.

Im Jahr 2004 sind die **Tatverdächtigen** insgesamt um 4.455 bzw. 1,94 % zurückgegangen. Rückgänge sind sowohl bei den deutschen als auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen zu verzeichnen. Allerdings ist der Rückgang bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen deutlich stärker ausgeprägt.